

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 16 (1840)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Nachlese

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bekanntmachung an unsere lieben Gemeindsbürger. Zur Beherzigung und zur Prüfung dem geneigten Leser mitgetheilt von einem Gemeindsbürger von Wolfhalden den 6. April 1840. 8.

Bezieht sich auf die bekannte Kirchhöre am 12. März. Was der Verfasser will, ist uns nicht klar geworden; die Schriftstelle scheint seine Sache durchaus nicht zu sein.

---

Neue Sammlung von Liedern für den gemischten Chor. Herausgegeben von Pfarrer Weiss Haupt in Gais. Quer 4.

Eine Fortsetzung, die 13 neue Lieder enthält. Jeder Stimme ist ihr besonderes Heft angewiesen. Zwei unterlegte Tepte von H. Seminardirector Krüsi und vier von seinem Sohne sichern diesem Hefte eine Stelle unter der appenzeller Litteratur. Die beiden Gedichte: „Am Grabe eines treuen Lehrers“ und „Der „Alpenhirt“ haben uns besonders angezogen.

---

### Nachlese.

---

In Wald hat H. Pfarrer Büchler im Laufe des vergangenen Jahres einen Jünglingverein gestiftet, der es verdient, auch in weiterm Kreise bekannt zu werden. Um nämlich die aus dem Confirmandenunterrichte entlassenen Jünglinge von verderblicher Gesellschaft zurückzuhalten und zugleich ihre Bildungszeit zu verlängern, hat er im Frühling 1839 einen Verein derselben veranlaßt, dem sich sogleich vierzehn von den Confirmanthen der letzten drei Jahre anschlossen und seither treu blieben. Sie kommen jeden letzten Freitag des Monats, Abends um sieben Uhr, ins Pfarrhaus. Die erste Stunde wurde bisher zu Mittheilungen aus der Länder- und Völkerkunde benutzt und in der zweiten ein interessanter Abschnitt aus der christlichen Kirchengeschichte vorgelesen, worauf gewöhnlich noch ungefähr eine halbe Stunde freier Unterhaltung über das Vorgelesene, oder über irgend einen

wichtigern Punct aus der Tagesgeschichte gewidmet wurde. Den Zweck der Bildung hilft auch die bieler "Volksbibliothek" befördern, die aus der Gesellschaftscasse angeschafft und bei den Mitgliedern in Umlauf gebracht wird; zu dieser Zeitschrift gesellt sich zuweilen angemessene Lecture religiösen Inhaltes, die ebenfalls unter den Mitgliedern in Circulation kommt.

Bei der neulichen Untersuchung des öffentlichen Haushaltes der Gemeinde Wald zeigte es sich, daß dieselbe am Ende des vergangenen März folgendes Vermögen besaß.

Schulgut des Dorfbezirkes . . . . .	7634 fl. 11 kr.
Schulgut in Fahrenschwende . . . . .	7169 = 30 =
Kirchengut . . . . .	10221 = 39 =
Armengut . . . . .	18140 = 41 =
Reservearmenfond <sup>3)</sup> . . . . .	1866 = 31 =
Straßengut . . . . .	1300 = — =
Waisengut, nämlich Haus und Heimath desselben, ledig und los, geschätz't zu . . . . .	10500 = — =
Zusammen	56832 fl. 32 kr.

Ein schönes Zeichen patriotischer Erinnerung an das engere Vaterland war die Art, wie ein Theil der Appenzeller in Genf die letzte Landsgemeinde daselbst feierte. Es fiel dabei vor, was schwerlich je geschah, seit Genf und Appenzell existiren; die Genfer wurden nämlich mit 26 Schüssen aus kleinen Kanonen begrüßt, die ihnen die Landsgemeinde Auzerrohden's anzukündigen hatten, und von denen 20 den

<sup>3)</sup> Unter diesem Namen wird nämlich das in diesen Blättern bereits erwähnte Vermächtniß des H. Lindenmann in Lyon verwaltet, das 4000 Fres. betrug und nach Abzug aller Kosten 1713 fl. 26 kr. abwarf.

außerrohdischen Gemeinden, 3 der Landsgemeinde und 3 der Eidgenossenschaft galten. Um 11 Uhr versammelten sich die 15 Theilnehmer, ungefähr die Hälfte der in Genf wohnenden Appenzeller, in Bevier, am Fuße des Saleve. H. Bruderer von Trogen, dessen Eltern in Heiden wohnen, ein ausgezeichneter Schüler der Cantonsschule, der in Genf studirt und sich zur Bekleidung eines mathematischen Lehrstuhles vorbereitet, präsidirte und eröffnete die Versammlung mit einer geist- und herzvollen Freiheitsrede. Dann wurden die Gesetzesvorschläge besprochen, über welche die Landsleute in Trogen zu entscheiden hatten. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde das Schulgesetz sowol im Allgemeinen, als artikelweise verhandelt, und wir möchten zweifeln, ob an der großen Landsgemeinde mehr pädagogische Intelligenz aufgetreten sei, als in dem kleinen Häuflein unserer wackern Appenzeller in Genf. Es hieß unter anderm, die Revisionsräthe hätten ihren Volksverstand, ihren Volksglauben und ihre Volkstreue dadurch beweisen sollen, daß sie nicht gefordert hätten, es müsse das Volk beim ersten Wurfe annehmen, was man ihm vorschlage; man müsse sich nicht zu Werkzeugen seiner Vorurtheile hingeben, sondern ihm Zeit lassen, Ideen unter dasselbe werfen, es über seine Bedürfnisse belehren, ihm das Beste immer und immer wieder und nie etwas Anderes vorhalten; am Ende bringe man es doch zur rechten Erkenntniß und zu einem vernünftigen Entschluß u. s. f.